



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-33/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	31.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	31.01.2022	beschließend
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	01.02.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2022	beschließend

Betreff:

Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert der dafür gebildeten Lenkungsgruppe ihre volle Unterstützung zu.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis betreiben in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung (Daseinsvorsorge) öffentliche Einrichtungen. Daneben sind vier Wasserbeschaffungsverbände (Taunus, Tenne, Usingen und Wilhelmsdorf) überörtlich tätig.

In den einzelnen Verbänden und Kommunen sind unterschiedliche technische Ausstattungen (insbesondere in der automatisierten steuertechnischen Überwachung) vorhanden. Bei der Betreuung der Anlagen gibt es Kommunen, welche sowohl die Bereiche Wassergewinnung als auch Wasserverteilung abdecken und solche, die nur für die Wasserverteilung verantwortlich sind.

Die Geologie des Taunus, insbesondere des Usinger Landes, besteht insgesamt aus wenig wasserwegsamem Gestein. Dies führt dazu, dass der Trinkwasserbedarf im Mittel zu 50 % über einen Fremdwasserbezug von der Hessenwasser GmbH & Co. KG gedeckt wird. Bedingt durch den stark schwankenden Anteil der Eigengewinnung an der öffentlichen Wasserversorgung differiert der Anteil in den 13 Städten und Gemeinden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Einflüsse des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt ist von weiteren negativen Auswirkungen auf die Trinkwassereigengewinnung auszugehen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn des Jahres 2021 die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG als Wasserzulieferer der Hessenwasser GmbH & Co.KG eine OVAG-Wasserampel eingeführt hat. Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtliche Versorger über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit und zeigt an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Die Farbe der OVAG-Wasserampel ist seit Einführung auf Gelb = mäßige Grundwasserverfügbarkeit gestellt.

Um die Wasserversorgung im Hochtaunuskreis langfristig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen erforderlich. Diese Veränderung bedürfen der Zusammenarbeit aller 13 Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis.

In einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde der Hochtaunuskreis beauftragt den Prozess der Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.

Aus diesem Anlass hat am 20. Januar 2021, unter der Führung des Hochtaunuskreises, ein erster Informationsaustausch mit den Bürgermeistern des Usinger Landes sowie Vertretern der Wasserbeschaffungsverbände in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt standen der Austausch der bereits unternommenen kommunalen Aktivitäten (u.a. Erstellung von Wasserstudien, Wasserbedarfsprognosen, Bestandsanalysen) sowie der regionalen Probleme in der Wasserversorgung.

Im Ergebnis hat sich eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Herrn Jürgen Funke, ehemaliger Geschäftsführer WBV Taunus, Herrn Bürgermeister Roland Seel, Gemeinde Grävenwiesbach, Herrn Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen und Verbandsvorsteher WBV Usingen sowie Herrn Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter und Herrn Thomas Golla, Leiter des Fachbereichs Wasser- und Bodenschutz, gebildet.

Um die Gespräche fortzuführen bedarf es einer Legitimation in Form einer eindeutigen Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter